

Amt/Geschäftszeichen  
**Federführendes Amt** :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-40-2020  
25.02.2020

**Beratungsfolge**

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Ortsbeirat						
Bau- und Wirtschaftsausschuss	10.03.2020					
Stadtverordnetenversammlung	12.03.2020	laut Vorschlag	einstimmig	18	0	0

Betreff:

**Beratung und Beschluss: Billigung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 65 "Feuerwehr und Parkfläche am Schlossdamm" der Stadt Kremmen"**

Beschluss zur Vorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

Den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 65 „Feuerwehr und Parkfläche am Schlossdamm“ (Stand Februar 2020) inklusive der Begründung.

Auf Grundlage des gebilligten Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium: Stadtverordnetenversammlung Sitzung am:12.03.2020	TOP : 9.
--	----------

Anz. Mitgl. : 19	dav. anwesend: 18	Ja: 18	Nein: 0	Enthalt.: 0
------------------	-------------------	--------	---------	-------------

Laut Besch.vorlage : <input checked="" type="checkbox"/>	Abweichender Beschl.: <input type="checkbox"/>
--	--

eingbracht durch :Bürgermeister

Bearbeiter :Herr E. Wießner

.....  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

**Problembeschreibung/Begründung**

Die Stadt Kremmen beabsichtigt, im Plangebiet ein Feuerwehrgerätehaus mit bis zu 7 Stellplätzen inkl. der erforderlichen Nebenanlagen und Stellplätze neu zu errichten. Da der beabsichtigte Standort gegenwärtig planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen ist, ist für die Umsetzung des Vorhabens die Aufstellung eines B-Planes erforderlich.

gez. E. Wießner  
Bauamtsleiter

Anlagen  
Übersichtsplan  
Begründung

.....

.....